



Schwäbisch Gmünd, 17.04.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 047/2018

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle

Anlagen:

1. Entwurfsplanung, Amt für Gebäudewirtschaft vom 18.01.2018
2. Kostenschätzung, Amt für Gebäudewirtschaft vom 18.01.2018
3. Nachgefragte Krippenplätze, Ausdruck Little Bird vom 12.04.2018

Beschlussantrag:

1. Die ehemalige Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle wird saniert und umgebaut. Durch den Umbau werden 10 zusätzliche U3 Plätze geschaffen und 9 Plätze für eine bereits bestehende Spielgruppe eingerichtet.
2. Der Gemeinderat bewilligt diese Umbaumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 350.000 Euro.
3. Dem Betrieb der zusätzlichen Krippengruppe durch das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. wird zugestimmt. Dem Einzug der bestehenden Spielgruppe und der neuen Krippengruppe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. einen Vertrag zu schließen und die Krippengruppe in die Bedarfsplanung 2018/19 neu mit aufzunehmen.



4. Zur Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 € genehmigt. Die überplanmäßigen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 02.4659H101.9402 (Baumaßnahmen zur Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe im Gebäude Großsporthalle) zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Nachfrage nach Krippenplätzen für eine Betreuung unserer Kleinsten ab einem Jahr nimmt ständig zu. Insbesondere in der Innenstadt und Weststadt besteht eine hohe Nachfrage nach Plätzen für unter dreijährige Kinder (siehe auch Anlage 3). und Zuwanderung stark angestiegen (siehe Anlage 3 Nachgefragte Krippenplätze). Ziel der Stadtverwaltung ist es das Angebot bedarfsorientiert und schnell auszubauen.

Bereits in der letzten Kita-Bedarfsplanung 2017/18 hat die Stadtverwaltung die steigende Nachfrage an U3 Plätzen in der Innenstadt und Weststadt erkannt und einen zusätzlichen Bedarf an U3 Plätzen in die Planung mitaufgenommen. Ab dem kommenden Kindergartenjahr können in den bestehenden Kindergärten Brücke, St. Michael und miniGenius insgesamt 112 Ü3 Kinder und bis zu 35 U3 Kinder betreut werden. In den neuen Räumlichkeiten im Familienzentrum Stauferschule werden die zusätzlichen Krippenplätze der Brücke Kita bis Endes des Jahres bereits voll belegt sein. Das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. betreibt schon seit vielen Jahren an drei Vormittagen eine betreute Spielgruppe in den Räumen des Blindenheims in der Asylstraße 5. Dort können bis zu 10 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können (auch Sharing Plätze sind möglich).

Da der Vermieter Eigenbedarf angemeldet hat und die Spielgruppe diese Räume nicht weiter nutzen kann, war der Träger zusammen mit der Stadtverwaltung auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Übergangsweise konnte die Spielgruppe ab Februar 2018 bei St. Canisius Räume beziehen. Die Räume im Canisushaus stehen jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

Im Zuge der Raumsuche für die Spielgruppe ist Ende letzten Jahres die Idee entstanden, die seitherige Hausmeisterwohnung, die bereits seit mehreren Jahren leer steht, zu nutzen. Durch die Sanierung und Aufwertung der leerstehenden Wohnung kann der gesamte Eingangsbereich zur Sporthalle aufgewertet werden. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat mit dem Amt für Bildung und Sport eine Raumplanung erarbeitet. Die Entwurfsplanung des Amts für Gebäudewirtschaft ist in der Anlage beigefügt. Es sind ein gemeinsamer Eingangsbereich für beide Gruppen und gemeinsam nutzbare Räumlichkeiten vorgesehen. Die Planung zeigt, dass ideale Räumlichkeiten für die Unterbringung der Spielgruppe sowie einer zusätzlichen Krippengruppe, gefunden wurden. Auch ein Außenspielbereich kann in ausreichender Größe eingerichtet werden.

Es entstehen wichtige Synergieeffekte in einem gemeinsamen Betrieb für beide Gruppen in einer Einrichtung. Personelle und räumliche Ressourcen können gemeinsam genutzt werden.

Der Träger Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. hat der Stadtverwaltung den Wunsch signalisiert beide Gruppen zu betreiben. Die neue Krippengruppe soll in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten mit 7 Stunden starten und könnte bei Bedarf auch auf Ganztagesbetreuung ausgeweitet werden. Die Stadtverwaltung wird mit dem Eltern-



Kind-Zentrum Wippidu e.V. einen entsprechenden Vertrag abschließen. Das Eltern-Kind-Zentrum mietet die Räumlichkeiten von der Stadtverwaltung an.

Für die Umnutzung der Räume erhält die Stadt einen Investitionskostenzuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 70.000 Euro.

Die Einrichtung einer Krippengruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung soll langfristig der Standortsicherung des Krippenangebotes in der Weststadt/Innenstadt dienen.

Um eine entsprechende Beschlussfassung wird daher gebeten.

Kostenschätzung

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt auf:

Bauwerk/Baukonstruktion	130.500 Euro
Bauwerk – Technische Anlagen	89.500 Euro
Baunebenkosten	41.625 Euro
Außenanlagen	57.500 Euro
Ausstattung	
Möbel	25.875 Euro
Küche	5.000 Euro
Gesamt	350.000 Euro

Mitteldeckung:

Für die Maßnahme wird mit Gesamtkosten von rd. 350.000 € gerechnet. Diese werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 02.4659H101.9402 (Baumaßnahmen zur Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe im Gebäude Großsporthalle) zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe. Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2017 zur Verfügung. Diese zusätzlichen Verbesserungen werden insbesondere erreicht durch Bewirtschaftungseinschränkungen im Haushaltsvollzug und die Auflösung nicht benötigter Haushaltsreste.

Für die Maßnahme können Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „ Kinderbetreuungsfinanzierung „ 2017- 2020 zum Ausbau von Ü3 und U3 Plätzen beantragt werden. Die Festbeträge betragen bei Umbauten für 10 Plätze je 7.000 Euro pro neu geschaffenem Platz, d.h. max. 70.000 Euro. Hinzu kommen Zuschussmittel für den Kücheneinbau in Höhe von 4.000 Euro.

Der städtische Eigenanteil für die Maßnahme beträgt daher 276.000 €.

Die laufenden Betriebskosten sind über die Bedarfsplanung abgedeckt.